



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2020
(OR. en)

11372/20

SOC 585
EMPL 424
ECOFIN 871
EDUC 344

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich:
Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des
Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des
Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich
- Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 11372/20 ADD 1 enthalten.

Kernbotschaften zum Jahresbericht 2020 über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich

1. Der **Beschäftigungsausschuss** hat seinem in Artikel 150 AEUV erteilten Auftrag entsprechend einen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Dieser Überblick ist in dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2020 enthalten, mit dem die Fortschritte in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 überwacht und in dem die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und guten Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten beschrieben werden. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich stützt sich auf die Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsrahmens (Europa 2020). Dabei handelt es sich um ein indikatorgestütztes Bewertungssystem, das vom **Beschäftigungsausschuss** zusammen mit dem **Ausschuss für Sozialschutz** und der Kommission entwickelt wurde und mit dem allgemeine und spezifische Politikbereiche im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden sollen. Ziel ist es, einen Überblick über die vorrangigen Herausforderungen und guten Arbeitsmarktergebnisse in diesen Bereichen zu geben und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten zu unterstützen.
2. Die wichtigsten Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2020 sind im Jahresbericht 2020 über die Leistungen im Beschäftigungsbereich zusammengefasst. Diese Ergebnisse ergänzen die Schlussfolgerungen aus der multilateralen Überwachung durch den **Beschäftigungsausschuss** hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2020 müssen jedoch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Krise gesehen werden und sind – da sie größtenteils auf den Daten von 2019 beruhen – nicht vollständig repräsentativ für den gegenwärtigen Zustand. Gleichwohl wird in dem Bericht auch auf seit langem bestehende politische Herausforderungen hingewiesen, die durch die Auswirkungen der Pandemie noch verschärft werden können. Die Bewältigung solcher Herausforderungen wird für eine nachhaltige und integrative Erholung von entscheidender Bedeutung sein. Die folgenden Botschaften spiegeln die Hauptpunkte der im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich enthaltenen Analyse wider.

3. Im Jahr 2019 ist die Arbeitslosenquote in der EU auf den niedrigsten Stand seit mehr als zehn Jahren gesunken, während die Beschäftigung neue Höchststände erreichte. Die Beschäftigungsquote (20-64) in der Union der 28 ist gegenüber dem Jahr 2018 um 0,7 Prozentpunkte gestiegen und lag bei 73,9 % (79,6 % bei den Männern und 68,2 % bei den Frauen); dies ist der höchste jemals erreichte Wert. 17 Mitgliedstaaten hatten ihre nationalen EU2020-Ziele bereits erreicht, und in 14 von ihnen war ein Anstieg der Beschäftigungsquote gegenüber 2018 zu verzeichnen. Darüber hinaus hat sich im Jahr 2019 in allen Mitgliedstaaten, die noch hinter ihren nationalen Zielen zurückblieben, die Lücke zwischen ihrem nationalen Zielwert und der Beschäftigungsquote im Vergleich zu 2018 verringert.
4. Das Monitoring identifiziert im Jahr 2019 positive Entwicklungen. In 20 Mitgliedstaaten wurde ein Anstieg der Beschäftigungsquote festgestellt, während 18 Mitgliedstaaten einen Anstieg der Gesamtbeschäftigung verzeichneten. Der Anteil der Erwachsenen mit mittlerer oder hoher Qualifikation nahm in 19 Mitgliedstaaten zu, während gleichzeitig in einem allgemein günstigen Arbeitsmarktumfeld (im Jahr 2019) die Zahl der offenen Stellen in 16 Mitgliedstaaten anstieg. Ebenso verbesserte sich die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer in 15 Mitgliedstaaten.
5. In dem Überblick werden auch mehrere negative Trends hervorgehoben: ein Anstieg der nominalen Lohnstückkosten (in 22 Mitgliedstaaten), ein Anstieg der Armutgefährdungsquote bei den Arbeitslosen (in 13 Mitgliedstaaten) und eine Verschlechterung bei Teilzeitarbeit und Nichterwerbstätigkeit aufgrund persönlicher und familiärer Verpflichtungen (in neun Mitgliedstaaten). Darüber hinaus werden vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich in den Bereichen Qualifikationsangebot, Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Sozialversicherungssysteme (z. B. Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Niedriglohnfallen, Arbeitslosigkeitsfallen), Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung der Geschlechter ermittelt.

6. Die COVID-19-Krise hat die positiven Arbeitsmarktentwicklungen der vergangenen Jahre zum Stillstand gebracht. Die EU ist in die tiefste wirtschaftliche Rezession ihrer Geschichte geraten, während die Pandemie ernsthafte Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen hat und in der gesamten Union eine beträchtliche Zahl von Todesfällen zu verzeichnen ist. Es wird erwartet, dass das BIP der EU27 in diesem Jahr um 8,3 % schrumpfen wird (Sommerprognose 2020) und damit weitaus stärker als während der Finanzkrise im Jahr 2009, bevor es im nächsten Jahr wieder um 5,8 % wachsen soll. Die Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten aus der Krise hervorgehen werden, wird voraussichtlich uneinheitlich sein und könnte somit die bisherigen Bemühungen um eine Aufwärtskonvergenz untergraben. Die Arbeitslosenquote (7,2 % im Juli) wird voraussichtlich auf 9 % im Jahr 2020 steigen, bevor sie 2021 auf 7,9 % zurückgeht. Ihr bisher moderater Anstieg hängt mit der massiven Unterstützung durch die Mitgliedstaaten zusammen.

7. Die politische Reaktion zur Bewältigung der Pandemieauswirkungen erfolgte rasch, wobei Maßnahmen wie Kurzarbeitsregelungen für Arbeitnehmer, Einkommensbeihilfen für Selbstständige und Liquiditätsmaßnahmen für Unternehmen ergriffen wurden, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu begrenzen. Eine Datenerhebung, die durch die Arbeitsgruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses (zusammen mit der Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz) angestoßen wurde, ergab, dass im April etwa 26 Millionen Arbeitsplätze durch verschiedene Kurzarbeitsprogramme und Programme zur vorübergehenden Entlassung unterstützt wurden, während es im Mai noch 24 Millionen waren (in den 16 Mitgliedstaaten, für die Daten verfügbar sind).

8. Die EU nahm rasch eine Reihe von Initiativen an, um die Auswirkungen der Krise zu entschärfen, darunter ein neues Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE). Darüber hinaus einigten sich die Führungsspitzen der EU auf ein umfassendes Paket von 1 824,3 Mrd. EUR, bei dem der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) mit außerordentlichen Aufbaumaßnahmen im Rahmen des Instruments „Next Generation EU“ verknüpft wird. Insbesondere wird die im Paket enthaltene neue Aufbau- und Resilienzfazilität der EU helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzuschwächen und den Aufbau nach der COVID-19-Pandemie zu fördern, indem Reformen und Investitionen unterstützt werden, die das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit stärken und zum grünen und digitalen Wandel beitragen. Dennoch wird geschätzt, dass die Zahl der Erwerbstätigen in der EU27 im Jahr 2020 um 4,4 % zurückgehen wird, bevor sie im Jahr 2021 wieder steigt (Frühjahrsprognose 2020). Entsprechend ist im zweiten Quartal 2020 die Beschäftigung in der EU im Vergleich zum ersten Quartal 2020 um 5,5 Millionen zurückgegangen. Dies ist der stärkste Beschäftigungsrückgang, der jemals in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen seit Verfügbarkeit der Daten (1995) beobachtet wurde.
9. In diesem Zusammenhang weist der Beschäftigungsausschuss darauf hin, dass er in seiner horizontalen Stellungnahme zum Europäischen Semester für die Juni-Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) festgestellt hat, dass die Krise zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf die sozialen Bedingungen und insbesondere auf die Schwächsten haben wird: Arbeitnehmer mit Zeitverträgen, Selbstständige, Plattformbeschäftigte, Geringqualifizierte und Wanderarbeitnehmer. Darüber hinaus besteht eine erhebliche Gefahr, dass die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten zunehmen, weshalb eine abgestimmte, entschlossene und angemessene politische Reaktion erforderlich ist. Mehr denn je kommt dem Europäischen Semester eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine wirksame Koordinierung der wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen, die zum Schutz von Beschäftigung und Einkommen erforderlich sind, zu gewährleisten und das Wachstum wieder anzukurbeln.
10. Im Rahmen der multilateralen Überwachungsarbeit des Beschäftigungsausschusses wurden die Politiken und Maßnahmen überprüft, die vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden. Der Prozess zeigt, dass die Mitgliedstaaten in den folgenden Arbeitsmarktbereichen zwar Reformen durchgeführt haben, jedoch weiterhin Herausforderungen meistern müssen: aktive Arbeitsmarktpolitik; Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen; Arbeitsmarktsegmentierung, Löhne, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und Besteuerung von Arbeit; sowie allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen.

11. Die vom **Beschäftigungsausschuss** durchgeführten Überprüfungen zeigen, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen haben, um die Effizienz und Qualität der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu erhöhen. Dennoch stehen einige Länder immer noch vor Herausforderungen in Bezug auf das Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, wie auch im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich unterstrichen wurde. Eine Aufstockung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ist wichtig, um die maßgeschneiderte Unterstützung für Arbeitsuchende zu verbessern. Es sind weitere Schritte erforderlich, um die Beteiligung von Geringqualifizierten an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Erwachsene zu erhöhen. Ebenso ist es eine Priorität für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, alle Arbeitsmarktteilnehmer zu erreichen, einschließlich der Arbeitgeber und der arbeitsmarktfernen Personen sowie der jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET).
12. Was die Jugendarbeitslosigkeit anbelangt, so konzentrierten sich die Bemühungen der meisten Mitgliedstaaten angesichts des günstigen Beschäftigungskontextes der vergangenen Jahre darauf, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen und hochwertige Praktika anzubieten. Allerdings stellt insbesondere die Kontaktaufnahme zu den NEETs in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Länder sind sich auch bewusst, dass die Anstrengungen zur Bewertung der Auswirkungen nach dem Ausstieg aus der Jugendgarantie durch solide Überwachungs- und Evaluierungssysteme verstärkt werden müssen.
13. Die Schwierigkeit, berufliche und Betreuungspflichten miteinander zu vereinbaren, zählt zu den Hauptursachen des anhaltenden geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Als Reaktion darauf haben die Mitgliedstaaten Investitionen getätigt oder geplant, um die Qualität und Anzahl der Plätze in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu erhöhen. In den meisten Fällen wird jedoch die Barcelona-Zielvorgabe für Kinder unter drei Jahren aufgrund mangelnder Dienstleistungsangebote noch immer nicht erreicht. Darüber hinaus sind die höheren Frauenbeschäftigungsquoten in einigen Mitgliedstaaten zwar auch auf die Nutzung von Teilzeioptionen zurückzuführen, indes könnte mehr und größere Flexibilität bei den Arbeitsregelungen unfreiwillige Teilzeitarbeit und Nichterwerbstätigkeit verringern. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich zeigt auch, dass das hohe Aufkommen von Nichterwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit aufgrund familiärer Verpflichtungen in einer Reihe von Ländern nach wie vor Anlass zur Sorge gibt. Ebenso stellen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung und Entlohnung in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung dar.

14. Höhere Bildungsabschlüsse sowie die Auswirkungen der Rentenreformen und der Gesundheitsvorsorge haben in den letzten zwanzig Jahren zu Anhebungen des Rentenalters geführt. In Anbetracht der demografischen Entwicklung in Europa ist die weitere Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Menschen über fünfzig Jahren nach wie vor ein wichtiges Ziel. Gleichzeitig sind mehr Unterstützung und maßgeschneiderte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die arbeitsmarktfernten Gruppen erforderlich, darunter Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund.
15. Die Mitgliedstaaten haben die Verlagerung der Steuern weg von der Arbeit und hin zu wachstumsfreundlicheren Umwelt- und neuen „grünen“ Steuern fortgesetzt. Gleichzeitig genießen Steuererleichterungen für Familien und Initiativen zur Erhöhung des verfügbaren Einkommens von Geringverdienern und zum Abbau von negativen Arbeitsanreizen in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor eine hohe politische Priorität.
16. Was die Mindestlöhne betrifft, so muss sichergestellt werden, dass sie im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten, unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren auf der Ebene der Mitgliedstaaten, einschließlich der Preis-, Lohn- und Produktivitätsentwicklung sowie der Arbeitsmarktbedingungen, der Armut trotz Erwerbstätigkeit und der Lohnungleichheiten, festgelegt werden, wobei der Grundsatz, dass „Arbeit sich lohnen“ muss, einzuhalten ist. In den meisten Mitgliedstaaten hängen die politischen Entwicklungen in diesem Bereich eng mit der Rolle der Sozialpartner und der Tarifverhandlungen zusammen.
17. Die Arbeitsmarktsegmentierung ist komplexer geworden. Zusätzlich zu den traditionelleren Unterschieden zwischen unbefristeten und befristeten Verträgen ergeben sich zunehmend atypische Beschäftigungsformen. Maßnahmen zur Unterstützung der Verwendung unbefristeter Verträge und stabilerer Beschäftigungsformen sollten in einigen Ländern weiter gefördert werden, während die Einbeziehung der Sozialpartner in Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung wichtig ist, um nachhaltigere, langfristige Lösungen zu gewährleisten.

18. Investitionen in die Verbesserung der Qualifikationen, die Erwachsenenbildung und das lebenslange Lernen sind nach wie vor politische Prioritäten. Im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich werden auch die geringe Beteiligung am lebenslangen Lernen und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage als zentrale beschäftigungspolitische Herausforderungen herausgestellt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung stand daher in vielen Mitgliedstaaten im Mittelpunkt der Reformen und zielte darauf ab, bessere Verbindungen zwischen Bildung und den für den digitalen und grünen Wandel erforderlichen Fähigkeiten zu schaffen. Es wurden auch Anstrengungen unternommen, um die Qualität und das Angebot an Lehrstellen zu erhöhen.
19. Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Ungleichheiten beim Zugang zu qualitativ hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu verringern. Wie sich jedoch auch im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich zeigt, hängt das Bildungsniveau in einigen Ländern nach wie vor stark vom sozioökonomischen Hintergrund ab. Politische Maßnahmen, die sich auf die Verringerung von Schulabbrüchen und die Bekämpfung schlechterer Bildungsergebnisse konzentrieren, tragen zur Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage bei.
-